

# Gemeinde Witzeeze

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Witzeeze

#### **Datum**

29.06.2022

### Beratung:

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 12 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 13/2, 13/3 und 14 der Flur 1, Flurstück 6/1 der Flur 2, Flurstücke 29, 28, 27, 84 der Flur 3, Gemarkung Witzeeze" hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten**

Die Gemeinde Witzeeze beabsichtigt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 12 „Photovoltaikanlagen“ für das Gebiet: „Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 13/2, 13/3 und 14 der Flur 1, Flurstück 6/1 der Flur 2, Flurstücke 29, 28, 27, 84 der Flur 3, Gemarkung Witzeeze“.

Zwischen der Gemeinde Witzeeze und der Firma INNOVAR Solar GmbH ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich die Firma verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanung vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Witzeeze entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Firma INNOVAR Solar GmbH einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 12 „Photovoltaikanlagen“ für das Gebiet: „Teilweise beidseitig entlang der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 13/2, 13/3 und 14 der Flur 1, Flurstück 6/1 der Flur 2, Flurstücke 29, 28, 27, 84 der Flur 3, Gemarkung Witzeeze“ zu schließen.

### Abstimmungsergebnis:

| <b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b> | <b>Davon anwesend</b> | <b>Ja-Stimmen</b> | <b>Nein-Stimmen</b> | <b>Stimmenthaltung</b> |
|---|-----------------------|-------------------|---------------------|------------------------|
|   |                       |                   |                     |                        |

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: